

KOMMENTARE

ZUM ZEITGESCHEHEN

**Öffentliche Erklärung
der Angeklagten
zum Freispruch
im Welser
Patrioten-Prozeß:**

GESCHWORENE ENTSCHEIDEN SICH FÜR MEINUNGS- UND GESINNUNGSFREIHEIT

Am Mittwoch, den 5. November 2008 haben wir um 21 Uhr mit großer Freude unsere Freisprüche am Landesgericht Wels vernommen.

Der Staatsanwalt warf uns in der Anklage vor, eine Verbindung gegründet zu haben, deren Zwecke es ist, durch dauerhafte nationalsozialistische Betätigung die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben, indem wir eine Nachfolgeorganisation der Hitler-Jugend gegründet hätten und uns dauerhaft rassistisch-völkisch betätigt hätten.

Von Anfang an wies die Verteidigung darauf hin, daß die ganzen Vorwürfe haltlos sind und es sich hier um einen skandalösen Verfolgungsprozeß handelt. Ein politischer Schauprozeß, wo unliebsame Gegner mundtot gemacht und mit der vollen Gewalt des Staates aus dem Verkehr gezogen werden sollen.

Der Strafakt, der heute mehr als zwanzig Bände dick ist, beginnt mit einer Strafanzeige wegen „Verhetzung und Verbotsgesetzüberschreitung“ des Grünen „Menschenrechtssprechers“ Gunther Trübswasser. Der oberösterreichische Verfassungsschutz agierte durch den politischen Druck, der von diesen Kreisen ausging und schoß dabei maßlos über das Ziel um am Ende völlig abgehoben von jeder Realität Forderungen wie „Gemeinnutz vor Eigennutz“ oder „Heimreise statt Einreise“ als „nationalsozialistische“ Verbrechen anzuzeigen. Es ist nicht im Geringsten verwunderlich, daß jene besessenen Antifaschisten, welche diesen Prozeß durch Stimmungsmache und politischen Druck herbeiführten, nun lauthals schreien und das einstimmige Urteil des Geschworenengerichtes nicht anerkennen. Die Forderung nach Aufhebung eines klaren Urteilspruches eines österreichischen

Gerichtes, nur weil das Ergebnis nicht genehm ist, zeigt deren ambivalentes Verhältnis zum Rechtsstaat, den sie gerne mißbrauchen würden, um ihren Gesinnungsterror durchzusetzen.

Die Verteidigung konnte im Zuge des Beweisverfahrens die Nachweise liefern, daß sämtliche Aktivitäten

- a) keine verbrecherische, nationalsozialistische Betätigung darstellen und dadurch
- b) die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Republik nicht untergraben werden konnte.

Trotz politischen Drucks und Stimmungsmache der Medien, trotz offen böse auftretender Verfassungsschutz-Beamten und trotz eines verbissen an seinen Thesen festhaltenden Staatsanwaltes (der sämtliche Beweise der Verteidigung schlicht ignorierte) urteilten die Damen und Herren Geschworenen besonnen und richtig, mutig und gerecht. Die vier jungen Angeklagten, wovon Hönig, Magnet, Scharfmüller letztes Jahr 6 Monate in Untersuchungshaft zubringen mußten, wurden einstimmig mit 8:0 Stimmen freigesprochen. Auch der Menschenrechtsverteidiger, welcher absurderweise für rechtsbe-

ratende Tätigkeit mit auf die Anklagebank gezerrt wurde, wurde klar freigesprochen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Damen und Herren Geschworenen bedanken, welche mit diesem Urteil Gerechtigkeit und Meinungsfreiheit zum Durchbruch verholfen haben.

Bedanken wollen wir uns auch für die großartige Solidarität, die uns seit der Verhaftungswelle im März 2007 begleitet und gestützt hat.

Dieses Urteil ist ein Etappensieg auf dem Weg zur Erringung der Meinungsfreiheit in der Republik Österreich und eine klare Absage an den menschenrechtswidrigen Mißbrauch des NSDAP-Verbotsgesetzes. Es dürfte richtungweisend sein, wenn ein Gericht nach monatelangem, zähem Verhandlungsringen anerkennt, daß es Meinungsäußerungsfreiheit nicht nur für jene geben soll, die Heimat und Volk hassen und beschimpfen („Heimat im Herzen, Scheiße im Hirn“ – Die Grünen), sondern auch für jene, die ihre Heimat und ihr Volk lieben und sich deshalb für die volkstreu Sache einsetzen.

Rene Hönig
Stefan Magnet
Markus Knoll
Michael Scharfmüller
Dr. Horst Ludwig